

Merkblatt für austretende Mitarbeitende.

Kollektive Krankentaggeldversicherung

Durch die kollektive Krankentaggeldversicherung Ihres Arbeitgebers ist ein Lohnausfall infolge Krankheit versichert. Mit dem Ende Ihres Arbeitsvertrages endet auch dieser Versicherungsschutz: Bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit ist Ihr Einkommen nicht mehr versichert.

Übertritt in die Einzel-Krankentaggeldversicherung

Dieser Versicherungsschutz kann mit einer Einzel-Krankentaggeldversicherung weitergeführt werden, sofern dies in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der kollektiven Krankentaggeldversicherung vorgesehen ist.

Ihr Vorteil: Den Übertritt können Sie ohne Gesundheitsprüfung vornehmen.

Und so geht es:

Füllen Sie das Formular «Übertritt in die Einzelkrankentaggeldversicherung» aus und schicken Sie es uns zurück. Das Formular muss innert 90 Tagen nach dem Austritt eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass unter anderem kein Übertrittsrecht besteht, wenn Sie

- in die Krankentaggeldversicherung eines neuen Arbeitgebers eintreten
- das AHV-Alter erreicht haben oder sich vorzeitig pensionieren lassen
- im Ausland wohnen
- selbstständig erwerbend werden

Die vollständigen Voraussetzungen zum Übertritt sind in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen der kollektiven Krankentaggeldversicherung festgehalten.

Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG

Arbeiten Sie bei einem Arbeitgeber durchschnittlich mindestens 8 Stunden wöchentlich, sind Sie obligatorisch gegen Nichtberufsunfälle versichert. Dieser Versicherungsschutz endet 31 Tage nach Ihrem Austritt aus dem Unternehmen.

Abredeversicherung

Es besteht die Möglichkeit den Versicherungsschutz für Nichtberufsunfälle mit einer Abredeversicherung bis maximal 6 Monate zu verlängern. Bei einem Unfall sind somit weiterhin alle Leistungen gemäss dem Unfallversicherungsgesetz gedeckt.

Und so geht es:

Zahlen Sie die Prämie für die gewünschte Vertragsdauer mittels Einzahlungsschein vom Formular «Abredeversicherung» ein (erhältlich beim Arbeitgeber oder Versicherer). Die Einzahlung muss spätestens am 31. Tag nach dem Austritt erfolgen.

Arbeitslose sind während des Bezugs von Arbeitslosenentschädigung, an den Wartetagen und an den Einstelltagen obligatorisch bei der SUVA versichert.

Einschluss der Unfalldeckung in die obligatorische Krankenversicherung

Wenn 31 Tage nach Ihrem Austritt oder nach Ablauf der Abredeversicherung kein neuer Versicherungsschutz durch einen anderen Arbeitgeber oder durch die Arbeitslosenversicherung besteht, muss die Unfalldeckung in der privaten Krankenversicherung eingeschlossen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Krankenkasse.

Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

Freizügigkeitskapitalien

Damit die Freizügigkeitsleistungen der zukünftigen Vorsorgeeinrichtung zukommen, wenden Sie sich bitte an den Personaldienst Ihres bisherigen Arbeitgebers, an die bisherige Vorsorgeeinrichtung oder an die Personalverantwortlichen des neuen Arbeitgebers. Bei Arbeitslosigkeit hilft Ihnen das zuständige Regionale Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) weiter.



Kontakt

CSS Versicherung, Unternehmensgeschäft
Tribtschenstrasse 21, 6002 Luzern
Telefon: 058 277 14 50
info.unternehmen@css.ch
www.css.ch/unternehmen

Bestätigung für den Arbeitgeber.



Ich bestätige, dass ich beim Austritt aus dem Unternehmen

über

- das Übertrittsrecht in die Einzel-Krankentaggeldversicherung der CSS,
 - die Möglichkeit der Verlängerung der Versicherung von Nichtberufsunfällen durch die Abredeversicherung bei der CSS und
 - die Pflicht des Einschlusses der Unfaldeckung in die obligatorische Krankenversicherung schriftlich informiert wurde.
- Das Formular «Merkblatt für austretende Mitarbeitende» habe ich erhalten.

Name, Vorname Mitarbeiter

Datum, Unterschrift Mitarbeiter

Krankentaggeldversicherung

CSS-Vers.-Nr.

anderer Versicherer

Unfallversicherung

CSS-Vers.-Nr.

anderer Versicherer